

II-14819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 12. September 1994
GZ: 10.101/269-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6887 /AB

1994 -09- 13

zu 7040 /J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7040/J betreffend Entzug der Gewerbeberechtigung wegen Verurteilung nach dem Lebensmittelgesetz 1975, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen am 15. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 4 der Anfrage:

Wieviele Mitteilungen der Strafgerichte wegen Verurteilungen gemäß § 66 LMG 1975 hat es seit Inkrafttreten dieses Gesetzes gegeben?

In wievielen Fällen wurde die Gewerbeberechtigung entzogen?

Wieviele derartige Mitteilungen gab es nach dem sogenannten "Fleischskandal 1993"?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

In wievielen Fällen wurde nach dem sogenannten "Fleischskandal 1993" die Gewerbeberechtigung entzogen?

Antwort:

Da im Anfragezeitraum (seit Inkrafttreten des Lebensmittelgesetzes 1975) der Instanzenzug im Gewerbeentziehungsverfahren geändert wurde (Verkürzung durch die Gewerberechtsnovelle 1992; Entfall der Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in letzter Instanz) sowie im Hinblick auf die Möglichkeit, daß ein Entziehungsbescheid schon in erster oder zweiter Instanz in Rechtskraft erwachsen kann, ist ein Überblick über Gewerbeentziehungsverfahren grundsätzlich nur auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörden möglich. Die dem Wirtschaftsministerium vorgelegten Erhebungsberichte der Landeshauptmänner können wie folgt zusammengefaßt werden:

Statistiken über Gewerbeentziehungsverfahren, gegliedert nach Entziehungstatbeständen (und damit indirekt auch über den Inhalt allfälliger Mitteilungen von Strafgerichten) werden mehrheitlich nicht geführt. Hauptsächliche Informationsquelle sind daher Erinnerungen oder allfällige private Aufzeichnungen der befaßten Gewerbereferenten.

Gewerbeentziehungen wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 sind nach Maßgabe des vorliegenden Datenmaterials weder vor noch nach dem sogenannten Fleischskandal vorgekommen. Bei der überwiegenden Zahl der befragten Bezirksverwaltungsbehörden wird dies ausdrücklich auf das Fehlen einschlägiger Verständigungen durch die Strafgerichte zurückgeführt.

